

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7122/2023/1</b> Vorgänger-Vorlage: 7122/2023	<b>Klimaschutz</b> Herr Lippert
<b>Beschluss über die Finanzierung von Maßnahmen durch KIPKI Mittel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Mittel aus dem Landesförderprogramm KIPKI für die Finanzierung der in der Anlage 2 genannten Maßnahmen genutzt werden sollen. Über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird nach Abschluss der entsprechenden Planungen jeweils gesondert entschieden. Dafür wird für die jeweilige Maßnahme eine gesonderte Beschlussvorlage zur Abstimmung in den entsprechenden Gremien erstellt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Das Land RLP hat den Kommunen im Rahmen des KIPKI Förderprogramms einmalig Mittel für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Mittel hängt von der Einwohnerzahl der Kommune ab und beläuft sich für Mayen auf ca. 565.000€.

Diese Mittel können ab 2024 zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten genutzt werden.

Das Förderprogramm wurde bewusst so ausgelegt, dass die Kommunen aus einer relativ breit gefächerten Auswahl von Klimaschutzmaßnahmen die für die eigenen Bedürfnisse geeignetsten Maßnahmen aus einer „Positivliste“ auswählen dürfen. Die Positivliste ist angehangen (Siehe Anlage 1).

Für die Stadt Mayen wurden verwaltungsintern folgende Maßnahmen erarbeitet, für welche eine Nutzung der KIPKI Fördermittel denkbar ist. Die Liste der Maßnahmen und eine sehr grobe erste Kostenschätzung können der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

Die geschätzten Kosten der in der Anlage 2 genannten Maßnahmen liegen zusammengenommen deutlich oberhalb der verfügbaren Mittel in Höhe von 565.000€. Dies ist darin begründet, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen (noch) nicht im Detail auf Ihre Umsetzbarkeit hin geprüft wurden. Entsprechend ist sicherheitshalber davon auszugehen, dass sich voraussichtlich nicht alle Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich umsetzen lassen. Um im Falle des Ausschlusses von einzelnen Projekten dennoch genügend weitere Maßnahmen zur Umsetzung auswählen zu können um die Fördermittel vollständig aufbrauchen zu können, wurde die Anzahl der Maßnahmen und deren Gesamtvolumen deutlich höher angesetzt, als die verfügbaren Mittel.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Umsetzung der Maßnahmen können die KIPKI Mittel zu 100% verwendet werden. Ein Eigenanteil ist entsprechend nicht erforderlich. Der kommunale Haushalt wird entsprechend nicht zusätzlich belastet. Da die Mittel erst nach Umsetzung der Maßnahme ausgezahlt werden, müssen die erforderlichen Gelder jedoch zunächst im Haushalt eingestellt werden.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandelanpassungsmaßnahmen wird die Stadt Mayen ein Stück weit zukunftssicher aufgestellt. Dies erhöht die Attraktivität der Stadt Mayen für Familien möglicherweise.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Durch die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Klimawandelanpassungsmaßnahmen wird die Stadt Mayen ein Stück weit zukunftssicher aufgestellt. Dies erhöht die Attraktivität der Stadt Mayen für Familien möglicherweise. Dies wirkt sich ggf. positiv auf den Zuzug und die Geburtenrate aus.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Voraussichtlich keine.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Da die KIPKI Mittel zu mindestens 75% für Maßnahmen zum Klimaschutz zu verwenden sind, ist eine signifikant positive Auswirkung auf das Klima zu erwarten. Da die konkrete Höhe der CO<sub>2</sub> Einsparungen von den tatsächlich umgesetzten Maßnahmen abhängt können dazu aktuell noch keine genauen Angaben gemacht werden.

**Anlagen:**

Anlage 1 Positivliste

Anlage 2 Maßnahmenliste (erweitert gemäß genannter Ergänzungen aus dem  
Umweltausschuss)

Anlage 3 Liste der Heizungsanlagen nach Alter